TR
1
.P49
C359084 BI

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 28. Oktober 1917. Nr. 85/86.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, Fabrik photograph. Papiere
G. m. b. H.
Dresden-A. 21

„Agfa“-Entwickler-Substanzen:
Metol . Amidol . Glycin . Eikonogen . Ortol
Hydrochinon . Special-Entwickler

„Agfa“-Entwickler-Lösungen:
Rodinal . Metol . Glycin . Eikonogen .
Metol-Hydrochinon . Hydrochinon . Pyrosäure

„Agfa“-Entwickler-Glasröhren:
Metol . Amidol . Glycin . Ortol . Metol-Hydrochinon . Eikonogen . Hydrochinon . Pyrosäure

Näheres im **„Agfa“-Photohandbuch**
150. bis 180. Tausend Ladenpreis **50** Pfg.

130 Seiten lehrreicher Text:
Rezepte, Tabellen, Gutachten, praktische Winke für Negativ- wie Positivprozess, für Tageslicht wie Blitzlicht-Photographie, für Fachleute wie Amateurphotographen.
Ausgezeichnete Bilder Preisanhang

Kostenlos: **„Agfa“-Preisliste**

„Agfa“, Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation,
Berlin SO 36

Conrad & Schumacher, **Berlin-Schöneberg,**
Kaiser Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Nollendorf 448e.

Abteilung I.

Eigene Anfertigung von photographischen Karten u. Kartons.

Obwohl reichlich beschäftigt, können wir zwischendurch noch Aufträge annehmen, und empfehlen insbesondere für rasche Lieferung unsere **Aufziehkartons** (Kriegsanfertigung), weisser Karton mit Firma in braun und schrägem Schnitt. :: *Muster und Preise gern zu Diensten.*

Abteilung II.

Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerei.

Trockenplatten. Papiere. Postkarten. Lieferung der Waren unter den heute massgebenden Bedingungen. — Unser Kopierapparat **„Erreicht“** ist noch prompt lieferbar. — Preis des Apparates Mk. 60,—, 3 Lampen Mk. 13,—, Verpackung Mk. 2,50, insgesamt Mk. **75,50.** ::
Der Versand des „Erreicht“ geschieht unfrankiert per Post.

Keine Zusammenstellungen
schwierigen Retuschen
kurzen Liefertermine **mehr.**

Vereinigung Deutscher Vergrösserungs-Anstalten.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 85/86 — 28. Oktober. — 1917.

Vom photographischen Urheberrecht in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Von Syndikus Fritz Hansen in Berlin.

(Schluss aus Heft 81/82)

[Nachdruck verboten.]

3. Das photographische Urheberrecht in Ungarn.

In Ungarn kommen für den Schutz von Werken der Photographie die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Urheberrecht vom 26. April 1884 in Betracht, das am 1. Juli 1884 in Kraft getreten ist. Der Schutz dieses Gesetzes erstreckt sich auch auf Werke, die vor der erwähnten Zeit erschienen sind. Weiter geniessen Werke von ungarischen Staatsbürgern auch dann den Schutz des Gesetzes, wenn sie im Auslande erschienen sind, dagegen findet auf Werke von Ausländern das Gesetz keine Anwendung. Eine Ausnahme bilden jedoch jene Werke von Ausländern, die bei inländischen Verlegern erschienen, und Werke von Ausländern, welche mindestens 2 Jahre in Ungarn ständig wohnen und dort ununterbrochen Steuern zahlen. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, nach welcher das ungarische Urheberrecht auch dann Anwendung findet, wenn ein ungarischer Staatsbürger es zum Schaden eines ungarischen Staatsbürgers im Auslande übertritt.

Für Werke der Photographie wird allerdings nach dem ungarischen Gesetze ein Urheberrecht in vollem Umfange nicht gewährt. Als ausschliessliches Recht des Urhebers der Originalaufnahme oder seines Rechtsnachfolgers wird lediglich bezeichnet die Nachbildung eines mittels Photographie hergestellten Werkes im Maschinenwege, die Veröffentlichung und der Vertrieb während der Dauer von 5 Jahren. Die fünfjährige Schutzfrist wird berechnet von dem Ablauf des Kalenderjahres an, in welchem der Abzug oder die Nachbildung zum ersten Male erschienen ist. Wurde der Abzug oder die Nachbildung nicht herausgegeben, so ist der fünfjährige Termin von dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres an zu rechnen, in welchem die photographische Originalaufnahme erfolgte.

Bezüglich der Photographien der in mehreren Bänden erscheinenden Werke wird bestimmt, dass die Dauer des Schutzes von dem ersten Erscheinen jedes einzelnen Bandes oder Teiles zu rechnen ist. Als Voraussetzung für die Gewährung eines Schutzes der Photographie gegen Nachbildung im Maschinenwege, die Veröffentlichung und den Vertrieb der Nachbildungen ist auch ebenso wie im österreichischen Gesetz der Bezeichnungszwang vorgesehen. Ein Schutz findet nur dann statt, wenn auf jedem einzelnen Exemplar der befugten Abzüge oder Nachbildungen der Originalaufnahme 1. der Name oder die Firma und der Wohnort des Urhebers oder Herausgebers der Originalaufnahme, 2. das Kalenderjahr, in welchem die befugten Abzüge oder die Nachbildung zum ersten Male erschienen sind, ersichtlich gemacht werden.

Als unbefugte Aneignung des Autorrechtes wird angesehen: die Nachbildung eines photographischen Werkes mittels Maschinenarbeit ohne Einwilligung des Berechtigten und zum Zwecke der Weiterverbreitung, die Veröffentlichung und der Vertrieb desselben.

Auch ein Bestellerrecht ist im ungarischen Schutzgesetze vorgesehen, und zwar wird bestimmt, dass das Vervielfältigungsrecht von auf photographischem Wege erzeugten Porträts ausschliesslich dem Besteller zusteht. Der Urheber darf also nach ungarischem Recht ohne Einwilligung des Bestellers überhaupt keine Vervielfältigung der von ihm hergestellten Porträts vornehmen. Das Urheberrecht des Photographen wird aber noch durch einige andere Bestimmungen durchbrochen. In erster Linie kommt hier in Betracht die freie Benutzung einer Photographie, die nicht als Aneignung des Urheberrechts betrachtet wird, wenn von dem Originalwerk verschiedene neue Werke hervorgebracht werden. Diese Gesetzesbestimmung ist allerdings reichlich unklar, denn es geht daraus nicht hervor und es bietet sich auch kein Anhalt dafür, was als freie Benutzung einer Photographie anzusehen ist.

Weit einschneidender aber ist die Bestimmung, nach welcher die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn dieses auf einem Industrieerzeugnis angebracht ist, gestattet ist. Hier wurde also die Bestimmung des § 4 des alten deutschen Photographieschutz-

gesetzes fast wörtlich übernommen, sehr zum Schaden der ungarischen Photographen, deren Arbeiten bei Nachbildungen an Industrieerzeugnissen vogelfrei sind. Weiter wird aber noch als zulässig erachtet die Nachbildung einer Photographie in Holzschnitt, Kupferstich usw., überhaupt in einem anderen Kunstgenre. Ja, es ist sogar ausdrücklich bestimmt, dass, wer die photographische Aufnahme eines anderen in einem anderen Kunstgenre oder in einer anderen Kunstgattung nachbildet, bezüglich des von ihm geschaffenen Werkes als Urheber auch dann zu betrachten ist, wenn das Originalwerk bereits Gemeingut geworden, die Schutzfrist dafür also abgelaufen ist.

Auch das sogen. Zitierungsrecht hat im ungarischen Gesetze Aufnahme gefunden, denn es wird nicht als unbefugte Aneignung des Urheberrechts bezeichnet, wenn jemand Photographien derart in ein schriftstellerisches Werk aufnimmt, dass die Bilder nur zur Erläuterung des Textes dienen. In diesem Fall ist jedoch ebenso wie nach deutschem Rechte der Urheber der Bilder oder die Quelle anzugeben.

Werke, die ohne Angabe des Urhebers oder unter Pseudonym erscheinen, können durch Registrierung, d. h. durch Eintragung in ein beim Ministerium für Ackerbau und Handel geführtes Register, geschützt werden. Für absichtliche Verletzungen des Urheberrechts ist im ungarischen Gesetze eine Geldbusse bis zu 1000 fl vorgesehen, ausser der Entschädigung, die an den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu zahlen ist. Nur wenn die Verletzung des Urheberrechts weder aus Unbedachtsamkeit noch aus Absicht verübt ist, fällt die Bestrafung fort, dagegen bleibt der Schadenersatzanspruch des Urhebers bestehen. Eine sehr wichtige Strafvorschrift enthält das ungarische Urheberrecht in der Bestimmung, dass auch derjenige bestraft wird, der jemanden zur unbefugten Aneignung des Autorrechtes bewegt.

4 Urheberrechtsübereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Der rege Geschäftsverkehr, der insbesondere auch im Handel mit photographischen Arbeiten zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn besteht, lässt es angebracht erscheinen, auch dem Staatsvertrage, der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn am 30. Dezember 1899 geschlossen wurde und der am 24. Mai 1901 in Kraft getreten ist, besondere Beachtung zu schenken. Dies um so mehr, da Oesterreich der Berner Konvention noch nicht beigetreten ist und ausserdem den vertragsmässigen Schutz nur unter der Voraussetzung gewährt, dass das Werk „einheimisch", d. h. im Heimatlande geschützt ist. Wie der Begriff „einheimisch" aufzufassen ist, je nachdem es sich um Oesterreich oder Ungarn handelt, geht aus der Bestimmung des Artikels 2 hervor, in dem gesagt wird:

„Als einheimisch gilt ein Werk, wenn auf dasselbe, vermöge seines Erscheinungsortes oder vermöge der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes seines Urhebers die betreffende inländische Gesetzgebung Anwendung findet."

Auch die weiteren Artikel der Uebereinkunft sind der Schwierigkeit der Verhältnisse in den einzelnen österreichischen Reichsländern angepasst. Die Hauptbestimmung des Vertrages geht dahin, dass jedes Werk der Literatur, der Kunst und der Photographie, welches in dem Staatsgebiet eines der vertragschliessenden Teile einheimisch ist, in dem Staatsgebiet des anderen Teiles, wenn auch dort nicht als einheimisch anzusehen ist, doch den dort für Werke gleicher Art durch die einheimische Gesetzgebung jeweils gewährten Schutz geniesst. Der vertragsmässige Schutz wird jedoch nicht gewährt, wenn das Werk dort, wo es einheimisch ist, überhaupt keinen gesetzlichen Schutz geniesst. Der Schutz soll ferner nicht länger bestehen als der gesetzliche Schutz dort dauert, wo das Werk einheimisch ist.

Im Verhältnisse zwischen dem Deutschen Reich und den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ist der vertragsmässige Schutz davon abhängig, dass hinsichtlich der Bedingungen und Förmlichkeiten nicht nur den Gesetzen und Vorschriften des vertragschliessenden Teiles, in dessen Gebiet das Werk einheimisch ist, sondern auch den Gesetzen und Vorschriften des anderen Teiles, in dessen Gebiet der vertragsmässige Schutz gewährt werden soll, entsprochen worden ist.

Hierbei ist also zu beachten, dass nach deutschem Recht und auch nach den Bestimmungen der Berner Konvention der Schutz an die Erfüllung von keinerlei Förmlichkeiten gebunden ist.

Die durch den Staatsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewährleisteten Rechte stehen nicht nur dem Urheber, sondern auch dessen Rechtsnachfolger zu mit Einschluss der Verleger. Das Recht der vertragschliessenden Staaten, durch Massregeln der Gesetzgebung oder inneren Verwaltung die Verbreitung und Ausstellung oder das Feilbieten eines Werkes zu überwachen oder zu versagen, wird durch die Uebereinkunft nicht berührt. Das Uebereinkommen wurde zunächst auf 10 Jahre abgeschlossen, da es aber nicht unter Währung der vorgeschriebenen Frist gekündigt wurde, ist es weiter in Kraft geblieben.

Im Schlussprotokoll des Vertrages sind jedoch noch die weiteren für die Abgrenzung

des gegenseitig verbürgten Schutzes wichtigen Bestimmungen aufgenommen worden:

„In betreff des Verhältnisses zwischen den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und dem Deutschen Reiche andererseits besteht Einverständnis darüber:

1. Dass die in dem einen Gebiete erschienenen Werke inländischer Urheber in dem anderen Gebiete nicht als einheimisch gelten und deshalb nur den vertragsmässigen Schutz geniessen;

2. dass einem Werke, soweit dasselbe durch die Gesetzgebung des einen Teiles nur vermöge seines Erscheinens geschützt wird, der vertragsmässige Schutz nur dann zukommt, wenn es auch nach der inländischen Gesetzgebung des anderen Teiles als in dem Gebiete des ersteren Teiles erschienen gilt."

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Aufnahme von Porträts. Die Kontraste fallen bekanntlich in der Photographie immer stärker aus, als sie dem Auge in der Natur erscheinen. In der Schattenseite des Gesichts bemerken wir oft eine reiche Detailentfaltung, aber in der Aufnahme ist fast alles verloren gegangen, wir haben hier nur ausdruckslose schwarze Massen. Das Auge kommt zu einer anderen Beurteilung als die photographische Platte aufzeichnet. Wir dürfen nicht den Einfluss der mechanischen Lichtwandlung bei unserer Kunst vergessen. Wir müssen daran denken, dass die Kunst nicht in der Kamera oder in der Platte liegt, sondern in uns selbst. Die Platte registriert gefühllos tiefe Grade ohne Wertung äusserlicher Erscheinungen.

Wenn wir daran festhalten, dass die Schatten des Porträts unsere künstlerischen Erwartungen nicht enttäuschen sollen, so müssen wir Obacht geben, dass keine toten schwarzen Stellen vorherrschen. Wir müssen der Schattenseite entweder direkt etwas Licht zuführen oder die ganze Beleuchtung derart einrichten, dass auch Licht in jene Partien fällt. Dem geübten Auge ist das ungefähre Resultat sofort klar, jede Aufbesserung wird sogleich wahrgenommen.

Nicht immer wird die Mithilfe reflektierten Lichtes vom Boden oder von den Wänden des Ateliers genügend beachtet, jene ist für die Aufhellung der Schatten oft äusserst wertvoll. Jedes helle Objekt nahe dem Modell wirkt als Reflektor, und es ereignet sich bisweilen, dass hierin ein reicher Segen zugetragen wird; ein prächtiges Resultat wird erhalten, ohne dass der Photograph von der eigentlichen Ursache der Bildwertsteigerung eine Ahnung hat. — (Nach „Bullet. of Phot.", Philadelphia.)

Recht praktische Anweisungen über die Licht- und Schattenverteilung, sowohl im Porträt- wie im Landschaftsfach unter Beigabe instruktiver Illustrationen finden wir unter anderem in F. Matthies-Masurens Werk: „Bildmässige Photographie"[1]). Es werden hier in klarer Weise, ohne Abschweifungen auf Nebensächlichkeiten, die Grundprinzipien erläutert. Dieses Buch ist bekanntlich unter Benutzung des in früheren Zeiten, vor etwa 20 Jahren, so beliebten Leitfadens von Robinson: „Der malerische Effekt in der Photographie" entstanden. Die Matthiessche Bearbeitung berücksichtigt sachkundigst die Gegenwart und weist wertvolle Ergänzungen auf.

— Farbige Photographie und Malerei. Im „Bulletin of Photography" wird das alte Thema der Gegensätze von Photographie in natürlichen Farben und den Produkten des Malers berührt. Einen Maler lässt der Ausdruck der Farbenwiedergabe in der Photographie unbefriedigt. Der Grund für diese Meinung ist ungefähr folgender: Licht, Schatten und Farben zeigen sich in einem Gemälde von ziemlich farbenreicher Naturszenerie wesentlich verschieden in der Wirkung von der normalen Verfassung des Gegenstandes in der Natur. Vor allem kann keine mechanische Methode (selbst wenn diese in der Farbenwiedergabe als vollkommen angenommen wird) unser künstlerisches Empfindungsvermögen für die Dinge beeinflussen.

In der Natur reflektiert ein Gegenstand verschiedener Schattierung und Farbe in der Nähe eines anderen seine Tönungen auf den letzteren und dieser wieder umgekehrt, und so ändert sich auch der Eindruck, den unser Auge empfängt. Auf der Retina registrieren sich nicht die Farben ohne gegenseitige Berührung.

Aber die lichtempfindliche Platte zeichnet die Farben gefühllos in den Grenzen der Farbenschwingungen. Der Maler wird dieser Tatsache gewahr; er wird niemals versuchen, die den Dingen in der Natur anhaftenden Farben sklavisch auf die Leinwand zu übertragen, weil er weiss, dass er sein Bild auf eine begrenzte flache Oberfläche entwirft; hier gibt es kein Zwischenspiel der Farben oder Aenderung durch dazwischentretende natürliche Atmosphäre. Die physiologische oder psychische Wahrnehmung wiederzugeben, hat der Maler in seiner Gewalt; das ist aber dem Photographen versagt. Der Maler gebraucht Farbenmischungen in der Weise, wie sie seinem subjektiven Empfinden entsprechen. Er erreicht alle die prächtigen

1) Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Preis 8 Mk.

Darstellungen der Luftstimmung nicht durch tatsächliches Abkonterfeien der Atmosphärebeschaffenheit, wie sie sich dem Auge offenbart, sondern durch Einordnung oder Emphase der Farbendetails, er verteilt Licht und Schatten (d. h. ihre Werte) dem wirklichen Befunde der Dinge vor seinen Augen oft ganz widersprechend. Die Natur wird sozusagen gefälscht, um eine wahre intellektuelle Vorstellung der Dinge zu geben.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglieder ist gemeldet:

Herr Hans Meister, Mitinhaber des photographischen Ateliers Oskar Meister-Bautzen, Kaiserstrasse 15.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Fritz Schultheiss in St. Georgen (Baden).

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Christian Beerbohm in Stralsund im Alter von 78 Jahren.

Sein 50jähriges Berufsjubiläum beging der Photograph Alwin Streich in Berlin.

Dem Hofphotographen Oscar Tellgmann-Eschwege (als Kriegsphotograph bekannt) wurde die grosse Freude bereitet, dass seine fünf an der Front stehenden Söhne zu seinem 60. Geburtstage durch Vermittelung des Grossen Hauptquartiers Urlaub erhielten. Ausser seinen anderen Söhnen hat auch der Photograph Gustav Tellgmann bei einer Fliegerabteilung vor längerer Zeit das Eiserne Kreuz erhalten.

Die silberne Hochzeit feierte Photograph Franz Vetter in Mannheim.

Ateliernachrichten.

Göttingen. Hanna Kunsch eröffnete Markt 13 ein Atelier für moderne Photographie.

Mühlhausen (Thür.) H. Aug. Jentsch eröffnete am Unteren Steinweg 38 eine Photographische Postkarten-Kunstanstalt.

Saalfeld. Königl. bayerischer Hofphotograph B. Dittmar übernahm das Photographische Atelier von Paul Kratzert.

Saarbrücken. Das photographische Geschäft der Witwe Albert Kuban ist in den Besitz des Herrn Heinrich Pieroth übergegangen. Die Firma lautet jetzt Albert Kuban, Nachf., Heinrich Pieroth, Moltkestrasse 3.

Trittau (Holst.). Paul Schröter hat sich am Ziegelberg als Photograph niedergelassen.

Auszeichnung.

Landshut (Bayern). Das Militärverdienstkreuz mit Schwertern erhielt Photograph Georg Finsterbusch.

Rochlitz i. Sa. Herrn Photograph Schilling, welcher seit einigen Monaten als Photograph nach einem Flugplatz berufen wurde, ist die Friedrich-August-Medaille überreicht worden.

Aus der Industrie.

Die Vereinigten photographischen Industrien Langer & Comp., F. Hrdliczka G. m. b. H., Wien, haben sich mit der bekannten Firma R. A. Goldmann, Wien, vereinigt; letztere wurde dem bisherigen Betrieb angegliedert, und es werden daher jetzt nicht nur Platten und Papiere, sondern auch noch photographische Apparate erzeugt. Das neue Unternehmen gedenkt, unter dem Namen „Herlango Photographische Industrie, G. m. b. H.", alle Arten photographischer Erzeugnisse in bester Beschaffenheit auf den Markt zu bringen und mit Ausnützung aller einschlägigen Erfahrungen den Ruf österreichischer Waren auszubreiten und zu befestigen.

Geschäftliches.

Berlin. Firma Carl Ernst & Co., photographische Kartons, Aktiengesellschaft. Das Vorstandsmitglied Kaufmann Paul Westphal in Berlin ist verstorben, Kaufmann Robert Fiedler in Berlin, bisher Prokurist der Gesellschaft, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied (stellvertretenden Direktor) ernannt. Die Prokura des Robert Fiedler ist erloschen.

Die Firma L. Lill (F. Kuglers Nachf.) in Schaffhausen, photographische Kunstanstalt und Handlung mit photographischen Artikeln, ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Angeordnet ist die Liquidation der Firma Baryta, Photographische Papiere G. m. b. H. in Letmathe i. W.

Kleine Mitteilungen.

— Ein neues Reproduktionsverfahren (D. R. P. 287516), das von einem Berliner Arzt Dr. Walter Blumenthal herrührt und von Prof. Dr. Posner in Greifswald weiter ausgearbeitet worden ist, wird in der photographischen Abteilung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Comp. in Leverkusen für den Handelsverkehr hergerichtet. Es handelt sich um ein Verfahren, das gestattet, von beliebigen

Vergrösserungen in Schwarz und Sepia.

Berlin S.,
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Vergrößerungen
in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen
LEIPZIG Dufourstr. 16 Fernspr. 14066
Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Verschiedenes.

BERTH. SIEGISMUND
LEIPZIG
GEGR. 1874
SPEZIALHAUS FÜR
DEN PAPIERBEDARF DER
VERLEGER & DRUCKER

Reparaturen und Aenderungen
aller Art an photogr. Apparaten, Objektiven, Momentversch., Stativen usw. usw. werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.
Franz Scharbert, Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel, Berlin S., Ritterstrasse 15.

Das bekannte, seit 25 Jahren bestehende, gut gehende (615)
Photographische Atelier Frau G. Greiszen,
Berlin NO. 18,
Gr. Frankfurter Strasse 50/51, (Ladeneingang)
ist wegen vorgerückten Alters der Inhaberin für 3500 Mk. bar sofort, gleich zum Weiterarbeiten,
zu verkaufen.
Beste Lage. — Vorzügliche Ausstellungsgelegenheit und weit sichtbare Schilderung. — Gutes Inventar. — Schöner Aufnahmeraum.

Aufnahmelampe Photolumen,
für Wechselstrom, 220 Volt, **zu verkaufen.** Gefl. Angebote an **Atelier Elektro, Mengede i. W.**

Ein **erstklassiges**
Photographisches Atelier
in einer Hafenstadt ist Umstände halber preiswert für 6000 Mk. gegen bar zu verkaufen. Jahresumsatz der letzten 3 Jahre jährlich nicht unter **10000 Mk.** Das Geschäft ist in vollem Betriebe und kann sofort übernommen werden. Inventar so gut wie neu. Angeb. unter **A. 606** an den Verlag d. Zeitschrift erbet.

Zu kaufen gesucht tadellose
Kamera,
sehr gut erh., Görz-Ansch.-Ango, 10:15, $^1/_{1000}$. Dagor 1:5.5, ev. auch Tele-Objektiv mit Ansatz, gegen Kasse. Angebote unter **P. 598** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.**

Angebote.

Tüchtiger
Retuscheur,
sowie **Gehilfe für Alles,** event. auch Dame, sofort gesucht. (614)
R. Gerling, Hofphotograph,
Duisburg.

Tüchtige Mitarbeiterin,
die in der **kl. Neg.-Retusche u. im Kopieren** Gutes leistet, sowie eine brauchbare Aufnahme machen kann, sofort für dauernd gesucht. Pension im Hause. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Firma
Friedr. Wehde, Hofphotograph,
Bückeburg. (610)

Fräulein wird sofort gesucht, welches eine gute Aufnahme, Retuschen u. Kontaktdrucke machen kann.
Photogr. Atelier **Mina Kahler, Wwe.,**
Braunau i. Böhmen. (613)

Mitarbeiter
(auch Damen),
welche im **Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk** Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn **Aug. Arnold** in **Bochum.** (69)

Lehrvertrag für Photographen.
Sechsseitig, Preis Mk. —,10.
3 Exempl. Mk. —,25.

Lehrzeugnis für Photographen.
Zweiseitig, Preis Mk. —,10,
3 Exempl. Mk. —,20.

Zu beziehen von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mühlweg 19.

ZANDERS PAPIERE
ELFENBEIN-KARTONS
FÜR
LICHTDRUCK
VIELFARBENDRUCK
FARBLICHTDRUCK
UND KUPFERDRUCK
LICHTPAUSROHSTOFF
W. ZANDERS BERGISCH-GLADBACH

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,
Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.
Aufarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.

Photographiekarten, Gruppenkartons, Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen und Umschläge
liefern in bekannt erstklassiger Ausführung
Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Werdau i. Sa.
Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.
Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Für künstlerische Bildaufmachung:
Esco-Büttenkartons, Leinenkartons, Unterlagepapiere, Leinenpapiere und Bildschutzpapiere.
Anfertigung vornehmer
Bütten-Platinkartons
mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.
E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.

Drucksachen in einfachster Weise, ohne Photographie, direkte seitenrichtige, positive Abzüge auf Glasplatten oder Filmen in voller Schärfe und mit guter Deckung herzustellen. Eine Erweiterung des Verfahrens, direkte positive Abzüge auch auf Papier zu erhalten, ist bereits in Arbeit. Direkte Negativkopien lassen sich mit gleicher Einfachheit je nach Wunsch auf Papier, Glas oder Filmen herstellen; diese können entweder direkt aufbewahrt oder es können auf jedem photographischen Papierpositiv hiervon seitenrichtige Kopien in beliebiger Anzahl angefertigt werden. Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Materialien haben bis jetzt verhindert, das Verfahren dem allgemeinen Verkehr zugänglich zu machen. Dr. Sch.

— Schwindelreisende und Spionage. In der Zeitschrift: „Die gemeinnützige Rechtsauskunft" des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen in Lübeck wird auf die Gefährlichkeit der sogen. Schwindelreisenden auch vom Standpunkt der Reichssicherheit aus hingewiesen und unter anderem folgendes ausgeführt: Es handelte sich (in Friedenszeiten) nicht selten um Ausländer, Franzosen und Engländer reisten mit Vorliebe für ausländische Stahlfirmen. Russen, Polen, Rumänen, auch Serben wurden vorzugsweise von den auf schwindelhafter Grundlage beruhenden Wäsche-, Wein- und Bücherversandgeschäften, ferner von den sogen. „Kunstanstalten", den Photovergrösserungs- und Verkleinerungsfirmen, angestellt. Die südländischen Hausierer mit Teppichen, Waffen, Zierat sind bekannt. Die rücksichtslose Weise, in der diese Gesellen vorgingen, stand zu der Geduld und Rücksicht, die sie beim deutschen Volk und den massgebenden Behörden fanden, recht oft in starkem Widerspruch. Es steht ausser Zweifel, dass die Reisenden recht häufig das Reisen nur als Mittel zum Zweck betrachten, dass sie es in der Hauptsache darauf abgesehen hatten, militärische Geheimnisse zu erforschen und sich einen Einblick in inländische Verhältnisse zu verschaffen, um die so gesammelten Kenntnisse nachher zum Nachteil des deutschen Reiches zu verwerten. Dies gilt vor allem von den Reisenden, die für französische und englische Stahlfirmen reisten. Auch Schweizer Stahlfirmen, bei denen es sich aber in Wirklichkeit nur um französische oder englische Gründungen handelte, liessen so das Deutsche Reich auskundschaften. Häufig suchten die Reisenden mit gefälschten oder nachgemachten Ausweisen sich Eintritt in wichtige Betriebe zu verschaffen. Unter den Photoschwindelreisenden war und ist es heute noch gang und gäbe, sich mit „Legitimationskarten", „Reisekarten", „Vollmachtkarten" zu versehen, die ihrer Form und Aufmachung nach amtliche Ausweise täuschend nachahmen. Die Täuschung wird besonders bewirkt durch den fettgedruckten Vermerk: „Gültig für das Deutsche Reich", durch einen aufgedruckten Reichsadler, durch den Abdruck gesetzlicher Bestimmungen, durch die Einfügung eines „Signalements des Inhabers", durch die nach Art der amtlichen Beurkundung beliebte Art der Ausfertigung vermittels Stempels und Unterschrift de ausstellenden Firma. Bisweilen gelingt es den Firmen und Reisenden sogar, noch einen behördlichen Stempel, besonders einer Polizeibehörde, für den Ausweis zu erhalten. Den mit solchen Ausweisen versehenen Reisenden fällt es nicht schwer, bei den Angehörigen unserer im Felde stehenden Krieger Einzelheiten über den Truppenteil der Krieger und ihren Standort zu erfahren, zumal wenn ihnen, sofern es sich um Photoreisende handelt, noch die Photographien ausgehändigt werden, auf denen die Regimentsnummer meistens sichtbar ist.

Dass sich trotz Hausierverbot und Verringerung des gesamten Warenvertriebes aber immer noch zahlreiche Reisende in gemeinschädlicher Weise betätigen, beweisen die Beschwerden, die bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen (in Lübeck) dauernd eingehen, und beweisen die Verurteilungen, die wegen Vergehens gegen die Reiseverbote immer wieder in der Tagespresse bekannt werden. Dr. Sch.

— Aus der modernen Negativtechnik. Die Aufgaben, die heute den Photographen auf den verschiedensten Gebieten gestellt werden, sind so mannigfach, dass wir ihnen nur dann gerecht werden können, wenn wir uns die technischen Hilfsmittel in weitestgehendem Masse zunutze machen. Das geschieht aber nicht immer, noch weit verbreitet ist der Glaube an ein Universalobjektiv, Universalpapier und Universaltrockenplatte. Und doch sagt eine einfache Ueberlegung, dass die Schaffung der verschiedenen Spezialfabrikate einen tieferen organischen Grund haben muss. Das ist ganz besonders in bezug auf die Trockenplatten der Fall. Gar manche Misserfolge sind lediglich darauf zurückzuführen, dass man bei der Aufnahme nicht die richtige Plattensorte wählte.

Für Porträtaufnahmen müssen andere Ansprüche an die Platte gestellt werden als für Landschaftsaufnahmen und nicht mit Unrecht werden von den Trockenplattenfabriken Spezialplatten für Porträts in den Handel gebracht. Auch für Landschaftsaufnahmen sind besondere Platten erforderlich. Am wichtigsten aber dürfte die Auswahl der geeigneten Platten in den Fällen sein, wo es sich um die Wiedergabe von Bildern Zeichnungen, Plänen, Handschriften, kurz um Reproduktionsaufnahmen handelt. Denn gerade bei solchen Photographien von Plänen, Karten, Skizzen und Handschriften sind unbefriedigende Resultate in den weitaus meisten Fällen auf die Verwendung ungeeigneter Platten zurückzuführen. Die gewöhnliche Trockenplatte kann man bei derartigen Aufnahmen nicht zu genügender Kraft entwickeln, und das Ergebnis sind dann grauflaue Bilder ohne Kontraste. Es muss unbedingt daran festgehalten werden, dass für alle solche Reproduktionsaufnahmen eine Platte verwandt wird, die sich gut und leicht zu ausserordentlicher Kraft entwickeln lässt, dabei aber glasklare Tiefen aufweist. In früheren Zeiten musste man für Reproduktionsaufnahmen das nasse Verfahren anwenden, dessen umständliche Handhabung ganz allgemein durch die Schaffung der Trockenplatte beseitigt wurde. Aber während die Trockenplatte für Porträt- und Landschaftsaufnahmen sofort allgemein in Aufnahme kam,

„Kaa-Dee“

Atelier-Platten

höchstempfindlich (18° Scheiner — 30° Warnerke), vereinigen in sich alle Vorzüge, welche der vorwärtsstrebende Porträtphotograph von seinem Negativmaterial verlangen kann:

Regelmässigkeit,
hervorragende Tonabstufung,
weitgehender Belichtungsspielraum,
keine Entwicklungsschwierigkeiten.

Auch für **Architektur** und **Landschaft** geeignet.

Preise:

Format	9×12	10×15	12×16½	13×18	18×24	24×30
per Dtzd. Mk.	2,75	3,75	4,10	4,95	9,75	17,50

netto, ausschliessl. Porto u. Verpackung.

Bahnsendungen im Werte von Mk. 100,— an werden franko geliefert.

1 Probe-Postkolli (4 Dtzd. 12×16½) **Mk. 14,75 rein netto.** — Porto: Mk. 0,60.

Bei Beträgen unter Mk. 20.— kann ein Kassenskonto nicht gewährt werden, ausser bei Vorauszahlung, wofür 5 Proz. gekürzt werden dürfen.

„Lime“

Gaslicht-Postkarten

matt — halbmatt — glänzend

Ia. Qualität — vorzüglich und äusserst preiswert — Ia. Qualität.

Preise:

	100	500	1000	5000	10000	20000 Stück
Mk.	3,55	17,25	33,—	160,—	305,—	590,—

rein netto — ohne Kassenskonto — franko Lieferung ab 1000 Stück.

Unter 100 Stück einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner empfehle: **„Lomberg-Trockenplatten“,**

Photogr. Papiere sämtl. deutschen Fabriken

(E. van Bosch, Vereinigte Fabriken, Trapp & Münch, „Mimosa“, A.-G., Kraft & Steudel usw.
zu Originalpreisen.

Hintergründe, Kopierapparate, Chemikalien und alle übrigen Bedarfsartikel.

Versand nur gegen Nachnahme — ohne Extraspesen — oder Voreinsendung! Postscheckkonto: Leipzig 15155.
Lieferung nur an Selbstverbraucher! — Nicht an Wiederverkäufer!

Walter Kaders,

Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen.

Dresden-A. 24, Nürnberger Strasse 8, Fernsprecher 23669.

Vielfach prämiiert:
Paris 1900: Grand Prix.
St. Louis 1904: Grosser Preis.
Bordeaux 1907: Grand Prix.
Turin 1911: Grosser Preis.
Amsterdam 1913: Ehrendiplom.
Leipzig 1913: Staatspreis.
Malmö 1914: Königl. Medaille.
Leipzig 1914: Staatspreis.

Fabrikzeichen.

Kast & Ehinger, G. m. b. H.,
Druckfarbenfabrik, Stuttgart.

Alle Farben für die sämtlichen graphischen Gewerbe:

Buch-, Stein-, Licht-, Kupfer-, Blech-, Buchbinderdruck etc.

Firnisse, Walzenmasse, Autographiefarbe, Autographentinte, Lithographische Tusche, Autographische Tusche, Typenwaschlauge, Asphalt, Aetzfarbe, Andruckfarbe, Spezialkreide für Chemigraphie etc. (18)

Druckproben und Preisliste gratis und franko.

Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika"

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8,** Französische Strasse 16.

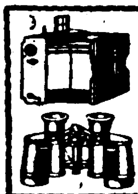

Gelegenheitskäufe in Photo-Apparaten, Objektiven, Prismen-Feldstecher, Mikroskope
Photo-Leisegang
Berlin
W Tauentzienstr. 12 / C 2 Schloßplatz
Liefert neue Gegenstände zum Originalpreise u. nimmt alte in Zahlung.

Verlangen Sie gratis Probebogen von meinem überall eingeführten (175)
Bestellbuch für Photographen
nach neuester Vorschrift
mit 25 50 75 100 Bog. gut geb.
Mk. 2,50 3,75 5,— 6,50 pro Stück.
Mit Register 75 Pfg. mehr,
zuzügl. des geltenden Kriegsaufschlags.
Wilh. Langguth, Esslingen a. N.

Platinabfälle, Platinrückstände, phot. Rückstände, phot. Papiere, Filmabfälle, Natronbäder, Ketten, Ringe, Schmucksachen, Uhren, Glühstrumpfasche,
sowie sämtliche edelmetallhaltigen Abfälle, deren Rückstände und Gekrätze
verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die **Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt** von
M. Broh, Berlin SO.,
Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11 286.
Streng reelle, schnelle Bedienung.
Verzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.
Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände.
Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.
Berechtigter Ankäufer für Platin zum Preise bis Mk. 7,80 per Gramm, und werden Belegscheine jeder Abrechnung beigefügt.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Leitfaden
für die
Ausübung der gebräuchlichen Kohledruckverfahren
nach
älteren u. neueren Methoden
von
G. Mercator.
Preis Mk. 3,—.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08036 4923

Trapp & Münchs

Matt-Albumin

und

Tuma-Gas

(Matt-Albumin-Entwicklungs-Papier)

sind unentbehrliche Kunstdruck-Papiere für den Fachphotographen.

Trapp & Münch, G. m. b. H.,
Friedberg (Hessen),
Fabrik photographischer Papiere.

Kennen Sie schon?

„Eka-Gas"-Postkarten (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois { Mk. 41,— per 1000 Stück bei weniger als 1000 Stück,
„ 40,— „ 1000 „ „ mehr „ 1000 „
mit **Büttenrand** erhöhen sich die Preise um je Mk. 8,—,
in **halb**matter Ausführung ermässigen sich die Preise um je Mk. 10,—,
mit **Rasterkorn,** weiss und chamois { Mk. 46,— per 1000 Stück bei weniger als 1000 Stück,
„ 45,— „ 1000 „ „ mehr „ 1000 „
plus 20 Prozent Teuerungszuschlag.

„Velotyp"-Postkarten,

Nr. 8, matt-glatt-weiss { Mk. 5,— per 100 bei 100 bis 400 Stück,
„ 4,35 „ 100 „ 500 „ 1000 „
Nr. 10, chamois-glatt { „ 5,70 „ 100 „ 100 „ 400 „
„ 5,05 „ 100 „ 500 „ 1000 „

„Radiotyp"-Postkarten (für normale Negative), **„Sunotyp"-Postkarten** (für dünne und flaue Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss . } Mk. 3,80 per 100 bei 100 bis 400 Stück,
Nr. 6, matt-glatt-weiss } „ 3,60 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Walter Kaders, Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen,
Dresden-A. 24, Nürnberger Strasse 8.
Postscheckkonto: Leipzig 15155. **Telefon: 23669. Telegramme: Kaders Dresden 19.**

Druck von Wilhelm Knapp in Halle/a. S.